

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung am 20.07.2021

TOP 1 Einwohnerfragerunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Herrn Bürgermeister Zuhl lag eine schriftliche Anfrage vor, wonach Erdaushub auf der gemeindlichen Grünfläche im Gebiet „Halde“ abgelagert wurde. Dieser Aushub kann von den beiden Anrainern für ihre Geländemodellierungen noch verwendet werden. Zudem wurde in diesem Schreiben das verstärkte Verkehrsaufkommen im Neubaugebiet Halde angesprochen und eine Tempo-30-Zone angeregt.

TOP 2 Waldkindergarten – Erfahrungsbericht

Die Leiterin des Waldkindergartens, Frau Sibylle Bacher, informierte den Gemeinderat über die bisherigen Erfahrungen der Einrichtung. Diese ist seit März 2020 mit zunächst 6 Kindern in Betrieb und wurde bereits nach kurzer Zeit hervorragend von den Familien angenommen. Leider musste Mitte März 2020 auch der Wald-KiGa aufgrund des ersten Corona-Lockdowns kurzfristig schließen. Dadurch konnten auch Kindergartenfeste nicht stattfinden.

Nichtsdestotrotz haben sich die zwischenzeitlich 15 Kinder so Frau Bacher sehr gut in das Einrichtungsmodell eingefunden. Täglich wird in und mit der Natur gelernt, indem beispielsweise Spielzeuge selbst gebaut oder gebastelt werden. Dadurch werden die Kleinen auch optimal auf die Schule vorbereitet. Die Eltern stehen nach wie vor begeistert hinter der Arbeit des Waldkindergartens, weshalb sich die freien Plätze einer immer größer werdenden Beliebtheit erfreuen. Der Gemeinderat nahm erfreut von dem Bericht Kenntnis.

TOP 3 Waldkindergarten - Standort der Schutzhütte

Die Kinder des Waldkindergartens werden aktuell von Ihren Eltern am Parkplatz zwischen Zimmerwald und Zimmertäle abgegeben bzw. abgeholt. Die Erzieherinnen laufen dann gemeinsam mit den Kindern circa 650 Meter zum Wagen des Waldkindergartens. Der einzige Nachteil dieser Vorgehensweise ist die Wartezeit am Parkplatz bei schlechter Witterung. Der Gemeinderat hat sich daher in seiner Sitzung am 28.07.2020 für einen Naturpark-Pavillon ausgesprochen.

Im Haushaltsplan 2021 stehen Mittel in Höhe von 20.000 EUR bereit. Die Gemeinde stand in engem Austausch mit der Kindergartenleitung sowie der Baurechtsbehörde, um den Standort der Hütte festzulegen. Dieser kann aus baurechtlicher Sicht nur entlang des Feldweges auf dem Weg zum Parkplatz am Waldesrand sein.

Bürgermeister Zuhl merkte an, dass mit dem Beginn des Baus ggf. noch gewartet werden sollte, bis sich die Baupreise wieder etwas normalisieren. GR Müller regte an, dass möglicherweise gemeindeeigenes Holz zum Bau der Hütte verwendet werden könnte.

Das Gremium sprach sich einstimmig für den Standort links des Feldweges, vom Ort herkommend aus und beauftragte die Verwaltung mit der Vorbereitung der Ausschreibung, welche dann erneut dem Gemeinderat vorgelegt werden soll.

TOP 4 Kindertageseinrichtungen - Anpassung der Kindergartenbeiträge

Aufgrund der anhaltenden Inflation, der daraus resultierenden Preissteigerung sowie den Mehraufwendungen aufgrund von Corona ist auch dieses Jahr eine Anpassung der Kindergartenbeiträge erforderlich. Aufgrund der lockdownbedingten Schließung der Einrichtungen sowohl im vergangenen, als auch im aktuellen Jahr wurde zeitweise auf die Erhebung von Kindergartenbeiträgen verzichtet. Das dadurch entstandene Defizit wurde von der Gemeinde getragen und nur teilweise vom Land erstattet.

Die Gemeinde orientiert sich bei der Bemessung der Beitragshöhe seit einigen Jahren an der Empfehlung von Spitzenverbänden. Auch sie sprechen sich im anstehenden Kindergartenjahr für eine Anhebung der Kindergartenbeiträge aus.

Das Gremium beschloss die Erhöhung der Kindergartenbeiträge einstimmig wie folgt:

1. Die Gebühren für den Kindergarten und die Kleinkindbetreuung werden wie vorgeschlagen festgesetzt. Der Satzungsänderung wird zugestimmt.
2. Die Gebührenanpassung erfolgt ab dem 01.09.2021.

TOP 5 Verkehr - Radweg- und Kreisstraßenanbindung nach Eßlingen

Bürgermeister Zuhl verweist auf die Kreisstraße K 5944 von Talheim nach Eßlingen, die eine der wenigen unausgebauten Kreisstraßen im Landkreis Tuttlingen ist. Mit einer Breite von 5,2 bis 5,5 m liegt sie deutlich unter dem Ausbaumaß von ca. 6 m. Da eine direkte Radwegverbindung nicht besteht, weicht der Radfahrer auf die Kreisstraße aus, was aufgrund der geringen Breite zu gefährlichen Verkehrssituationen führt.

Bisherige Verkehrszählungen ergaben eine zu geringe Verkehrsbelastung, sodass das Projekt bei der Finanzierung keine hohe Priorität erhielt. Es wurde nun nochmals zeitnah eine Verkehrszählung angeregt. Gleichzeitig wurden von Seiten des Landes Fördermöglichkeiten für den Radwegausbau ins Leben gerufen.

Um den Bürgern eine angemessene Radweg-Verbindung von Talheim nach Eßlingen zu bieten, wurden verschiedene denkbare Strecken diskutiert. Bei der Wahl der Strecken wurde die vorhandene Infrastruktur mit Straßen, Feld- sowie Waldwegen, das Höhenprofil, die Strecke und die Umsetzbarkeit als Kriterien herangezogen.

Variante 1 - Kreisstraße

Bei dieser Variante würde der Neubau eines Radwegs zwischen Talheim und Eßlingen im Zuge des Kreisstraßenbaus parallel mitverwirklicht werden. Aus finanzieller und bautechnischer Sicht ist eine gemeinsame Umsetzung des Kreisstraßenbaus und des Radwegneubaus zu empfehlen. Der Landkreis als Straßenbaulastträger der Kreisstraße würde die Kosten für den Straßenausbau tragen und die Gemeinde Talheim sowie die Stadt Tuttlingen/Eßlingen müssten sich anteilig die Investitionskosten für den Radweg teilen. Im Hinblick auf den Flächenverbrauch schlägt dieser Verlauf am deutlichsten zu Buche.

Variante 2 – Kreisstraße-Götzenloch

Variante 2 nutzt deutlich mehr bestehende Straßen und Wege. Die Strecke verläuft von der Gemeindestraße „Unterer Brühl“ hin zur Kläranlage der Gemeinde Talheim. Zwischen der Auffahrt der Kläranlage zur Kreisstraße und der „Unteren Mühle“ müsste parallel zur Kreisstraße 5944 ebenfalls ein Weg neuangelegt werden. Ab der „Unteren Mühle“ könnten wieder bestehende Feld- und Waldwege nördlich der Bundesstraße genutzt werden. Vorteilhaft bei diesem Streckenverlauf ist der direkte Anschluss an das Radwegenetz nach Seitingen, Wurmlingen und Tuttlingen.

Variante 3 – Waldberg

Bei der Variante 3 – „Waldberg“ werden nur bestehende Wege genutzt. Von der Lupfenstraße kommend führt der Streckenverlauf entlang des Gewands „Waldberg“ hin zur „Unteren Mühle“. Danach werden wiederum die Feld- und Waldwege nördlich der Bundesstraße genutzt. Der Höhenverlauf ist von allen Varianten am ungünstigsten. Da diese Strecke bereits besteht, wären hier nur Sanierungs- oder Erneuerungsarbeiten bei den Wegen erforderlich.

Variante 4A – Reifenberg

Bei Variante 4A wird der bergseitige Waldweg südlich der Bundesstraße genutzt. Wenige Meter vor der Gemarkungsgrenze besteht eine Lücke von ca. 400 m Länge, wobei hier derzeit ein durch Wanderer und Spaziergänger geschaffener Trampelpfad besteht.

Variante 4B – Reifenberg

Die Variante 4B hat den gleichen Streckenbeginn wie Variante 4A südlich der Bundesstraße, verläuft aber auf dem talseitigen Feld- und späteren Waldweg. Für den Lückenschluss von ca. 400 Metern werden geringere Kosten als bei der Variante 4A erwartet. Ausgleichsmaßnahmen fallen hier jedoch ebenfalls an.

Die Verwaltung steht in engem Kontakt mit der Stadt Tuttlingen sowie der Ortschaftsverwaltung Eßlingen, da im Hinblick auf den Radweg ein gemeinsames Ziel verfolgt werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung weist die Variante 1 den vorteilhaftesten Streckenverlauf auf. Die Umsetzung wird zwar vermutlich am kostenintensivsten und langwierigsten, jedoch sind geringe Höhenmeter und kurzer Trassenverlauf für die Nutzer von Vorteil. Die Gemeinde schlug daher vor, die Planungen von Seiten des Landkreises abzuwarten.

Des Weiteren wurde parallel zur Variante 1 vorgeschlagen, die Planungen für Variante 4B voranzutreiben. Die Variante weist aus Sicht der Verwaltung das günstigste Verhältnis zwischen Streckenverlauf, Höhenprofil und baulichen Maßnahmen auf.

Aus dem Gremium wurde angefragt, ob ein solcher Kompromiss mit 4B eine spätere Möglichkeit eines bezuschussten Radwegausbaus von Variante 1 vereitelt.

Das Gremium sprach sich dafür aus, dass sich jedes Mitglied im Vorhinein einen Eindruck von den örtlichen Gegebenheiten verschaffen soll und die Verwaltung zunächst die Kosten für Variante 2 und 4B ermittelt. Danach soll eine Entscheidung in einer der nächsten Sitzungen getroffen werden.

TOP 6 Öffentlichkeitsarbeit - Corporate Identity

Bürgermeister Zuhl führte aus, dass die Corporate Identity (CI) ein einheitliches Erscheinungsbild einer Kommune in der öffentlichen Wahrnehmung darstellen soll. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 05.05.2020 mit der Neugestaltung der Homepage der Gemeindeverwaltung auseinandergesetzt. Der Internetauftritt stellt eines der wichtigsten Medien dar, in der sich die Gemeinde mit einer CI präsentieren kann. Auch die weiteren Medien (Mitteilungsblatt, Briefe, Flyer etc.) sollen dann später angepasst werden. Die Matoma Internet Consulting GmbH, Trossingen, welche die bisherige Homepage der Gemeinde betreut, wurde um einen Vorschlag zur Neugestaltung des CI aufgefordert.

Im Gremium wurden verschiedene Gestaltungsvorschläge und Änderungsideen von traditionell bis modern u.a. diskutiert. Es wurde darum gebeten, zunächst verschiedene Designs vorzubereiten, sodass letztlich anhand einer Auswahl entschieden werden kann. Die Beschlussfassung über das neue Logo wurde daher auf eine nachfolgende Sitzung verschoben.

TOP 7 Kanalnetz der Gemeinde - Festlegungen zum 7. Bauabschnitt

Die Gemeinde Talheim hat das gesamte Kanalnetzwerk in acht Bauabschnitte unterteilt und aktuell steht der 7. Bauabschnitt an. Für die weitere Planung sind noch bauliche Festlegungen durch den Gemeinderat zu beschließen, die von Bürgermeister Zuhl aufgezeigt werden.

Die Höhenanpassung des Mischwasserkanals macht künftig ein wartungsintensives Pumpwerk verzichtbar, der Kanaldurchmesser wird erhöht und die Wasserversorgung erneuert. Zudem wurde der Einbau eines Regenwasserkanals diskutiert, wobei aus den Reihen des Gemeinderats vorgebracht wurde, dass die Gebäude große Teile ihrer Dachwasser in den angrenzenden Bachlauf einleiten. Schließlich sollen die Leitungen für das künftige innerörtliche Breitbandnetz mitverlegt werden. Die Arbeiten am Kanalnetz machen eine teilweise Öffnung des Straßenkörpers erforderlich. Der Straßenbelag kann nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten nur an den betroffenen Stellen oder auf der kompletten Straße erneuert werden.

Der Schmiedplatz stellt einen wesentlichen Knotenpunkt in der städtebaulichen Entwicklung Talheims dar. Durch das Zusammenlaufen der Straßen „Bauerngasse“, „Unterer Winkel“, „Vogtenstraße“ und „Im Schecken“ hat er eine hohe verkehrliche Bedeutung für die Gemeinde. Durch den Brunnen und die Nähe zu den öffentlichen Einrichtungen und historischen Gebäude ist er auch bedeutend für das Ortsbild. Daher sollte er bei den Planungen ebenfalls bedacht werden. Die verbauten Betonabgrenzungen zum Straßenverkehr am Schmiedplatz sind durch Anfahrungsunfälle und die Witterung in Mitleidenschaft gezogen worden. Aber auch die Verkehrsführung kann in diesem Zuge betrachtet und überprüft werden.

Der Gemeinderat diskutierte die verschiedenen Ausbaumöglichkeiten, wobei die Details zum Ausbau noch konkretisiert werden müssen, sobald die Realisierung bevorsteht.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die baulichen Festlegungen zum 7. Bauabschnitt gemäß der Punkte a.) bis f.).

TOP 8 Straßenbeleuchtung - Umrüstung auf LED

Bürgermeister Zuhl zeigte auf, dass 251 der 292 Straßenlampen älter als zehn Jahre sind und als Natriumdampflampen (NAV) oder teilweise noch als Quecksilberdampflampen (HQL) ausgeführt. Im Bereich Riedweg, Öfingerstraße und bei den Außenanlagen der Festhalle sind in den vergangenen Jahren 41 neue LED-Leuchtmittel verbaut worden. Die Straßenbeleuchtung der Gemeinde hat aktuell eine Nennleistung von rd. 14,2 kW und stellt damit neben der Kläranlage den größten Verbraucher der Gemeinde dar. 2019 fiel ein Stromverbrauch von ca. 48.500 kWh an, was Kosten (abhängig von den Abgaben und Netzpreisen) von ca. 17.000 EUR entspricht. Der in die Jahre gekommene Leuchtmittel-Bestand wird zusehends störungsanfälliger und damit wartungsintensiver. Demgegenüber stellt er ein aktuelles Förderprogramm vor, das eine

Umrüstung auf LED-Leuchten mit 30% der Anschaffungs- und Installationskosten bezuschusst. Die LED-Leuchten sind kompakter aufgebaut, weshalb nur das Leuchtmittel bei einem Defekt auszutauschen ist. Die ca. 100.000 Betriebsstunden bei LED-Leuchten entsprechen der achtfachen Lebensdauer der bisherigen Leuchten.

Eine erste Kostenschätzung ergab für die Gemeinde Talheim ein Investitionsvolumen von rd. 157.200 EUR und eine Förderung von 30 % bzw. 47.160 EUR. Für die vorbereitenden Planungen der Netze BW würden Kosten von 12.544,08 EUR und für die spätere Umsetzung weitere 23.800 EUR anfallen. Eine Refinanzierung der Investition von ca. 146.384 EUR könnte sich damit durch Einsparungen bei der Bewirtschaftung nach vorsichtiger Rechnung nach 12 Jahren ergeben.

Der Gemeinderat könnte sich zu den Varianten in einem Leuchtenpark einen Eindruck verschaffen oder vor Ort einen Teil des Bestandes umrüsten lassen, um mit vorhandenen Masthöhen den Ausleuchtungsgrad konkret demonstriert zu bekommen. Eine weitere Überlegung im Gremium waren bedarfsorientierte Zeitschaltuhr bzw. Schaltkreise und Sensorsteuerungen, wobei eine Kosten-Nutzen-Abwägung sinnvoll sei.

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Netze BW GmbH mit der Vorplanung und Förderantragstellung für die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf der Grundlage des Angebots vom 02.07.2021 zum Preis von 12.544,08 EUR.

TOP 9 Vergaberichtlinien Baulandverkauf - Vorberatung

Bei der Gemeindeverwaltung gingen seit Jahresbeginn circa 40 Bauplatzanfragen ein. Zahlreiche Anfragen richten sich bereits auf das baldige Neubaugebiet Faugelen II und erkundigen sich nach den späteren Vergabekriterien. Eine Vergabe von gemeindlichen Baugrundstücken muss hohe rechtliche Anforderungen erfüllen und es sind aktuell drei Vergabeverfahren praxisrelevant:

Windhundverfahren

Das sog. Windhundverfahren setzt als maßgebliches Kriterium den Zeitpunkt des Eingangs der Bauplatzbewerbung an. D.h. der erste Bewerber auf den Bauplatz erhält den Zuschlag. Die Bauplätze in der Halde wurden auf diese Weise vergeben und die Praxis zeigte, dass das Verfahren nachvollziehbar, transparent und mit geringem Verwaltungsaufwand abzuwickeln ist. Nachteilig ist jedoch, dass die Gemeinde keinerlei Steuerungsmöglichkeiten hat. Städtebauliche Aspekte, die die soziale Struktur des Ortes oder die Demographie zum Ziel haben, finden dabei kaum Anwendung.

Höchstbieterverfahren

Hier ist der für ein Baugrundstück gebotene Kaufpreis alleiniges Entscheidungskriterium. Die Gemeinde gibt einen Mindestpreis vor und der Bieter mit dem höchsten angebotenen Kaufpreis erhält den Zuschlag. Bei dieser Vorgehensweise wäre die Nachvollziehbarkeit und Transparenz ebenfalls gegeben und die Kommune könnte finanziell profitieren. Allerdings würden junge Familien benachteiligt werden und es bestünde die Gefahr, dass Großinvestoren in großem Ausmaß einkaufen.

Vergaberichtlinie

Bei den Vergaberichtlinien werden durch den Gemeinderat verschiedene Kriterien festgelegt, nach deren Bewertung die Vergabe der Bauplätze an die Bauplatzinteressenten erfolgt. Zahlreiche umliegende Gemeinden und Städte nutzen bereits dieses Einheimischenmodell. Demnach hat die Auswahl der Bewerber in einem offenen und transparenten Verfahren zu erfolgen. Grundlage ist eine punktebasierte Bewertung bei der die Bewerber vorliegende Merkmale erfüllen. Die Bewertungskriterien und der Bewertungsmaßstab sind von der Kommune vorab zu konkretisieren und öffentlich bekannt zu machen.

In Hinblick auf die Kriterien und den Maßstab der Bewertung ist die Gemeinde jedoch nicht frei. Örtliche Kriterien, wie u.a. der Wohnsitz, ehrenamtliches Engagement oder der Ort der Erwerbstätigkeit, dürfen nur zu 50 % in die Bewertung einfließen. Die restlichen 50% befassen sich mit sozialen Kriterien, welche beispielsweise die aktuellen Lebensverhältnisse, die Anzahl der Kinder, die Pflegebedürftigkeit von Angehörigen, etwaige Behinderungen berücksichtigen.

Bürgermeister Zuhl schlägt vor, dass über einen längeren Zeitraum Baugrundstücke für bedarfsgerechte Wohnformen zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies bedeutet zum einen, dass die jährlich zu vergebenden Bauplätze begrenzt werden sollten. Zum anderen sollten Wohnformen

ermöglicht bzw. gefördert werden, die die Anforderungen von jungen Talheimern (erste Wohnung nach dem Auszug aus dem elterlichen Haushalt) sowie älteren Talheimern (Mehrgenerationenhaus) gerecht werden. Als weitere Zielsetzung sollten die sozialen Strukturen unterstützt und gefördert werden. Der demographische Wandel sollte ebenfalls Einfluss in die Zielsetzungen der Gemeinde finden. Das effektivste Mittel, einer Überalterung der Bevölkerung entgegen zu wirken, ist das Halten und der Zuzug von jungen Familien mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Aus dem Gremium wurde vorgeschlagen, dass eine vergleichbare Kommune, die mit Vergaberichtlinien bereits Erfahrungen sammeln konnte, einen Gastvortrag in der nächsten Sitzung halten könnte.

Der Gemeinderat entschied einstimmig, dass für den zukünftigen Baulandverkauf eine Vergaberichtlinie aufgestellt wird. Die Verwaltung wird beauftragt ein Entwurf einer Vergaberichtlinie zu erstellen und dem Gemeinderat aufzuarbeiten. Der Entwurf wird dann erneut auf inhaltlicher Ebene im Gremium diskutiert.

TOP 10 Freizeitsee - Haftungsrechtliche Prüfung

Die Gemeinde Talheim hat einen Freizeitsee, der im Sommer von Badegästen genutzt wird. In der Tagespresse wurden vergleichbare Fälle angeführt, bei welchen die jeweilige Kommune für Unfälle haftungsrechtlich belangt wurde.

Aktuell befindet sich die Rechtsabteilung der gemeindlichen Haftpflichtversicherung bzw. die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. in einer Prüfung der Sachlage. Daraus resultierende Ergebnisse könnten angesichts der anderen Badeunfälle Einschränkungen für den Badebetrieb bedeuten. Aufgrund der positiven Wirkung des Badesees für die Bevölkerung ist die Verwaltung jedoch stets bestrebt, den Badebetrieb so wenig wie möglich einschränken zu müssen. Da die rechtliche Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, wurde das Gremium hierüber zunächst nur in Kenntnis gesetzt. Sobald konkrete Ergebnisse hinsichtlich der offenen Haftungsfragen vorliegen, wird im Gemeinderat das weitere Vorgehen besprochen.

TOP 11 Bausachen

11.1 Zum Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Flst. 4025, In der Halde 1 wurden ergänzend zur Beratung im Juni aktualisierte Planunterlagen unter Einhaltung der Firshöhe gemäß Bebauungsplan vorgelegt. Bedingt durch die Topographie des Baugrundstückes mit einem Höhenunterschied von rd. 7,5 m werden Befreiungen beantragt für die Überschreitung der zulässigen Wandhöhe um 2,95 m und der talseitigen Wandhöhe um 0,86 m.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und folgende Befreiungen werden genehmigt:

-zulässige Wandhöhe um 2,95 m

-talseitige Wandhöhe um 0,86 m

11.2 Für das Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 4012, Eichenweg 2 wurde bereits im August 2020 eine Baugenehmigung erteilt. Die Bauausführung soll nun bezüglich der Stützmauer und des Standorts der Garage geändert werden. Der Gemeinderat erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben.

11.3 Bürgermeister Zuhl zeigte zum Bauvorhaben des Neubaus eines Schuppens auf Flst. 457, Vogtenstraße 8 die baurechtliche Beurteilung für den unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch auf. Auch hier erteilte der Gemeinderat einstimmig das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben.

TOP 12 Bekanntgaben, Anfragen, Anträge

Polizeiliche Kriminalstatistik 2020

Laut Aussage der Polizeidienststelle Trossingen können wir von einem erfreulichen Ergebnis ausgehen. Niedrige Zahlen gepaart mit einer sehr guten Aufklärungsquote führen zu der niedrigen Kriminalitätsbelastung in der Gemeinde Talheim.

Starkregenereignis/Hagel am 28.06.2021

Die Freiwillige Feuerwehr war insgesamt 79 Stunden im Einsatz und musste an 10 Einsatzorten tätig werden. An den kommunalen Liegenschaften hatten wir in der Kläranlage und im Altbau der Festhalle einen Wassereintritt im Keller, der jedoch ohne ersichtliche Schäden verlief. Ein Oberlicht des Kindergartens wurde ebenfalls beschädigt. Wir sind außerdem durch das Ereignis auf einige Defekte im Kanalsystem aufmerksam geworden.

Elternbeiträge für Mai

Die Elternbeiträge betragen in Summe circa 1.500 EUR.

T(h)alheimertreffen

Das diesjährige Talheimertreffen findet vom 03. bis 05. September in Kappelln, Österreich (circa 50 km westlich von Wien) statt.

Müllablagerungen

In den vergangenen Wochen kam es gehäuft zu wilden Müllablagerungen. Die Verwaltung ruft die Bevölkerung auf, etwaige Hinweise zu melden.

Fußgängerüberweg

Auf Anregung aus der Bürgerschaft wurde an die Straßenverkehrsbehörde der Antrag auf die Errichtung eines Fußgängerüberwegs gestellt. Die daraufhin vorgenommene Verkehrszählung ergab eine ausreichende Verkehrsbelastung.

Bauliche Befestigungen Soccerfeld

Die Grünanlagen am neuen Soccerfeld in der Nähe der Sport- und Festhalle werden durch unsachgerechte Nutzung der Besucher beschädigt. Die Verwaltung sieht eine bauliche Lösung als effektivste Vorgehensweise und würde Granitquader anbringen lassen.

Fortschreibung Flächennutzungsplan Immendingen und Geisingen

In den Gemeinden Immendingen und Geisingen werden an verschiedentlichen Stellen der Flächennutzungsplan für die Gewerbeansiedlung angepasst. Eine Grafik der betroffenen Regionen wird in der Sitzung gezeigt. Die Interessen der Gemeinde Talheim sind hiervon nicht betroffen.

Klimaschutz

Die Gemeinde hat sich für zwei Klimaschutzprojekte beworben. Zum einen für das Projekt „Klimaschutz Plus“, wo wir eine CO²-Bilanz für die Gemeinde erarbeiten. Hier wurde am 02.06.2021 der Antrag gestellt. Wir rechnen mit einer Rückmeldung im Oktober oder November dieses Jahres.

Zum anderen für die Fokusberatung im Bereich Klimaschutz. Hier konnten wir bereits am 03.05.2021 die Antragsunterlagen einreichen. Wir rechnen mit einem Zusageschreiben nach den Sommerferien.

Faugelen

Aktuell findet eine Verkehrszählung statt. Nach der Vorlage der belastbaren Daten wird die Lärmschutzplanung angepasst.